

Antrag der NPD-Fraktion der Stadtvertretung Eggesin vom 16.09.2020 auf Änderung der Hauptsatzung

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Sabine Grap	<i>Datum</i> 11.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	23.11.2020	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	24.11.2020	N
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	01.12.2020	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	10.12.2020	Ö

Sachverhalt

Mit dem 16.09.2020 beantragt die NPD-Fraktion eine Änderung des in der geltenden Hauptsatzung der Stadt Eggesin fixierten Sitzungsgeldes für die sachkundigen Einwohner im folgenden Sinn: Ein Sitzungsgeld soll grundsätzlich auch der Stellvertretung gewährt werden und ein Sitzungsgeld soll auch für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, der der sachkundige Einwohner angehört, gewährt werden (sh. Anlage).

Darüber hinaus ist lediglich der Inhalt der Hauptsatzung wiedergegeben.

a) Sitzungsgeld für die Stellvertretung

§ 14 (2) Entschädigungsverordnung M-V (EntSchVO) bestimmt, dass die Regelungen zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auch für die Stellvertretung der sachkundigen Einwohner gelten. Mithin ist eine solche Festsetzung in der kommunalen Hauptsatzung nicht erforderlich.

b) Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, der der sachkundige Einwohner angehört

Gemäß § 14 (2) EntSchVO ist die Gewährung eines Sitzungsgeldes an sachkundige Einwohner für die Teilnahme an Fraktionssitzungen zulässig.

Diesen Aspekt hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 12.03.2020 erörtert und entschieden, ein Sitzungsgeld nicht zu gewähren.

Beschlussvorschlag

Durch die Stadtvertretung der Stadt Eggesin wird dem Antrag der NPD-Fraktion vom 16.09.2020 nicht stattgegeben.

Anlage/n

1	Antrag NPD-Fraktion vom 16.09.2020 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

ANTRAG der NPD-Fraktion zur nächsten Stadtvertretersitzung.

Die Stadtvertretung möge die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eggesin beschließen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eggesin.

1.

§ 11 Absatz 4 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„ Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung (auf Einladung)
- des Ausschusses, dem sie angehören, sowie
- der Fraktion, der sie angehören,

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.

2.

§ 15 Absatz 1

Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 11 Absatz 3 der Hauptsatzung erhalten Mitglieder der Stadtvertretung für die Teilnahme an Sitzungen ihrer Fraktion eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung.

Sachkundige Einwohner haben dieselben Rechte wie die Stadtvertreter, soweit es die Ausschusssitzungen sowie deren Vorbereitung betrifft. Dies ergibt sich aus den einschlägigen Bestimmungen der Kommunalverfassung - z.B. § 36 Absatz 5 - sowie dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Artikel 3 Grundgesetz.

Es stellt angesichts dessen eine Ungleichbehandlung dar, daß Stadtvertreter eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an ihren Fraktionssitzungen erhalten, sachkundige Einwohner und ihre Stellvertreter aber nicht. Diese Ungleichbehandlung ist durch nichts gerechtfertigt. Sie ist rechts- und verfassungswidrig und hätte vor einem Verwaltungsgericht keinen Bestand.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Panhey